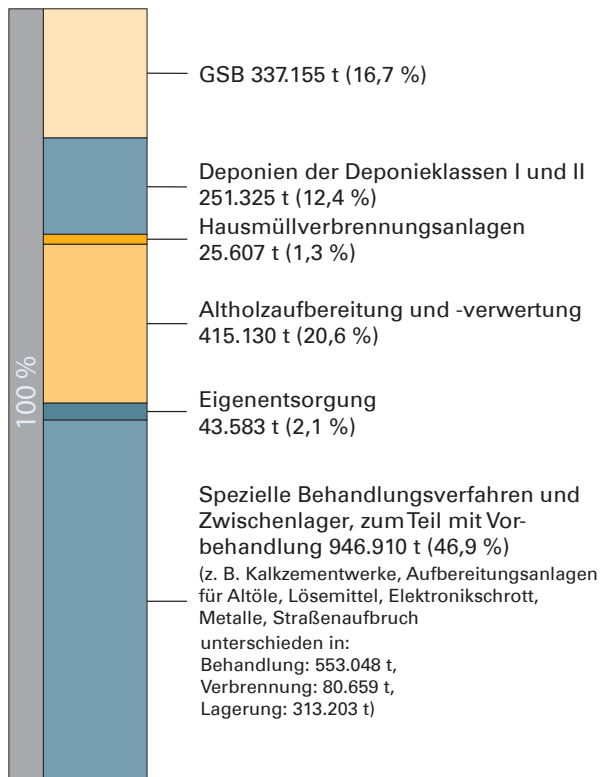




Zu den in Bayern angefallenen und auch entsorgten gefährlichen Abfällen von 1.535.426 t wurden 334.664 t aus anderen Bundesländern (davon 189.694 t aus Baden-Württemberg) und 149.620 t aus dem Ausland nach Bayern verbracht.

Somit beträgt die Gesamtmenge der in Bayern **entsorgten gefährlichen Abfälle** 2.019.710 t. Diese wurde folgendermaßen entsorgt:



Die Sonderabfallstatistik 2016 für Bayern ist im Internet unter www.lfu.bayern.de/abfall veröffentlicht (PDF-Download).

Sonderabfallstatistik 2016 für Bayern

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Telefon: 0821 9071-0
Telefax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung: LfU, Referat 32

Titelmotiv: Gebindelager der GSB in Baar-Ebenhausen

Bildnachweis: Titelfoto: GBS Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Grafikdarstellungen: LfU

Druck: LfU

Stand: Oktober 2017

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



abfall

Sonderabfall

Von Sonderabfällen können Belastungen für Umwelt und Gesundheit ausgehen. Ihre Entsorgung wird daher von Behörden überwacht und dabei mengenmäßig erfasst. In der Sonderabfallstatistik sind alle diejenigen Abfallarten berücksichtigt, die in der seit 2002 gültigen Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung – AVV) als „gefährliche Abfälle“ gelistet sind und daher der Nachweispflicht unterliegen.

Es handelt sich hierbei z. B. um:

- kontaminierte Abfälle des Baubereichs
- produktionsspezifische Abfälle wie Öl-/Wassergemische, lösemittelhaltige Schlämme, schwermetallhaltige Filterstäube aus Industrie und Gewerbe etc.
- Abfälle aus Abfall- und Abwasserbehandlungsanlagen
- Problemabfälle aus Haushaltungen und Kleingewerbe
- infektiöse Abfälle aus Kliniken

Datengrundlage für die Erhebung sind:

- Begleitscheine über Entsorgungsvorgänge innerhalb der Bundesrepublik Deutschland
- Belege über grenzüberschreitende Abfallverbringungen
- Meldungen über freiwillige Rücknahmen außerhalb des Begleitscheinverfahrens

Für gefährliche Abfälle besteht Überlassungspflicht an die GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, sofern diese vom Erzeuger nicht selbst innerbetrieblich entsorgt werden können oder eine Verwertung nicht möglich ist. Die GSB verfügt in Bayern über ein Netz von Sammelstellen, Behandlungsanlagen, Sonderabfallverbrennungsanlagen und eine Deponie*. Insbesondere Abfälle mit hohem Schadstoffpotenzial werden von der GSB entsorgt.

* (seit 01.01.2006 als Staatsbetrieb)

Sonderabfallaufkommen

Von **Primärerzeugern** sind 2016 in Bayern 1.270.414 t (2015: 1.265.996 t) angefallen. Etwa 44 % stammen aus dem Baubereich, etwa 52 % sind produktionsspezifische Abfälle.

Die größten Anteile hatten folgende Abfallarten:

• kohlenmeerhaltige Bitumengemische	228.369 t
• kontaminierte Hölzer, Glas, Kunststoffe aus dem Baubereich	131.535 t
• halogenfreie Emulsionen/ Lösungen	91.635 t
• kontaminierte Böden	77.939 t
• asbesthaltige Baustoffe	56.369 t
• nichtchlorierte Öle	45.516 t
• Bleibatterien	37.711 t
• Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	36.826 t
• kontaminiertes anderes Dämmmaterial	26.484 t
• feste Abfälle aus Abgasbehandlung	25.594 t
• feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	20.558 t

Bei der Behandlung von Abfällen (z. B. Herstellen von Gemischen, Sortieren, Entwässern, Zerlegen, Entgiften, Aufbereiten, Verbrennen) fallen so genannte **sekundäre** Sonderabfälle an – in Bayern 1.396.480 t (2015: 1.313.906 t).

Primäre und sekundäre Sonderabfälle summierten sich 2016 in Bayern auf insgesamt 2.666.894 t (2015: 2.579.902 t).

Davon wurden 1.047.339 t in andere Bundesländer und 84.129 t ins Ausland verbracht. In Bayern verblieben somit 1.535.426 t (2015: 1.492.501 t) Sonderabfälle zur Entsorgung.

Entsorgungswege der in Bayern angefallenen Sonderabfälle

Die Gesamtmenge der in Bayern **angefallenen gefährlichen Abfälle** von 2.666.894 t wurde folgendermaßen entsorgt:

